

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 23. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Mai 2010, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender  
Dr. Michael von Abercron (CDU)  
Astrid Damerow (CDU)  
Werner Kalinka (CDU)  
Petra Nicolaisen (CDU)  
Barbara Ostmeier (CDU)  
Dr. Kai Dolgner (SPD)  
Serpil Midyatli (SPD)  
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)  
Gerrit Koch (FDP)  
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)  
Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Erfassung von Funknetzdaten durch Google - weiterer Bericht</b>	<b>6</b>
Antrag der Abg. Ingrid Brand-Hückstädt Umdruck 17/844	
<b>2. Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk</b>	<b>10</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/226	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/412	
<b>3. a) Optionszwang abschaffen</b>	<b>13</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/253	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/286	
<b>b) Optionszwang abschaffen</b>	
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/308	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/250	

- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes** **15**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/444
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich** **16**  
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/522
- 7. a) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag** **17**  
Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/488
- b) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag**  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/548
- c) Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr**  
Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/556
- d) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag**  
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/558
- 8. Abschiebungen in das Kosovo aussetzen - Roma und Ashkali dürfen nicht in eine unzumutbare Situation abgeschoben werden!** **18**  
Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW  
Drucksache 17/520

- 
- |   |           |
|---|-----------|
| <b>9. Verfassungsschutzbericht 2009</b>   | <b>19</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 17/518  |           |
| <b>10. Tätigkeitsbericht 2010</b>   | <b>20</b> |
| Bericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein<br>Drucksache 17/210  |           |
| <b>11. Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste<br/>- Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetz (FZG) -</b> | <b>21</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 17/531  |           |
| <b>12. Verschiedenes</b>  | <b>22</b> |

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Vorlagen zum Tariftreuegesetz, Drucksache 17/39, zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 17/251, und zur Einrichtung einer Clearingstelle, Drucksachen 17/178 (neu) und 17/436, von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Erfassung von Funknetzdaten durch Google - weiterer Bericht**

Antrag der Abg. Ingrid Brand-Hückstädt  
Umdruck 17/844

hierzu: Umdruck 17/878

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist einleitend darauf hin, dass Google Germany in einem Schreiben, Umdruck 17/878, mitgeteilt habe, dass es nicht möglich sei, einen Vertreter zu dieser Sitzung zu entsenden. In dem Schreiben seien außerdem noch zusätzliche Informationen enthalten, unter anderem auch eine Entschuldigung für fehlerhafte Mitteilungen und Äußerungen in der letzten Sitzung des Ausschusses.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte, Herr Dr. Caspar, stellt fest, mit der vorliegenden Stellungnahme, Umdruck 17/878, habe Google bestätigt, dass mit den Payload-Daten etwas nicht in Ordnung sei. Google habe jetzt festgestellt, dass auf den Festplatten auch Kommunikationsdaten mit gespeichert worden seien. Dies gelte auf jeden Fall für unverschlüsselte Daten, ob auch verschlüsselte Daten mit drauf seien, sei noch nicht bekannt. Über diese Information von Google hinaus, die unter anderem auch in mehreren Blogs im Internet veröffentlicht worden sei, hätten die Datenschutzbehörden keine belastbaren Fakten von Google bekommen. Die Hamburgische Datenschutzbehörde habe jetzt einen Fragenkatalog mit drei Fragen an Google gerichtet, deren Beantwortungsfrist heute um 24 Uhr auslaufe. Außerdem hätten die Datenschutzbehörden auch die Forderung an Google gerichtet, der Hamburgischen Datenschutzbehörde die Software im Original zur Verfügung zu stellen und einen Blick auf die gespeicherten Daten durch die Behörde zuzulassen. Auch hierfür laufe heute die Frist aus.

Herr Dr. Caspar hält es für fraglich, dass bis zum Auslaufen dieser Frist die Forderungen von Google erfüllt würden. Dies müsse jedoch zunächst abgewartet werden. Er kündigt an, dem Ausschuss dann auch über die Ergebnisse zu berichten.

Frau Hansen, stellvertretende Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, stellt ergänzend noch einmal fest, die Antwort von Google zeige, dass es wichtig gewesen sei, dass der Hamburgische Datenschutzbeauftragte weiter nachgefragt habe. Wenn Google schon frühzeitig den Forderungen der Datenschutzbeauftragten nachgekommen wäre, ein Sicherheitskonzept vorzulegen, wären auch diese Sicherheitsmängel, die jetzt von Google zugegeben worden seien, frühzeitig entdeckt worden. Bis heute liege jedoch ein solches Sicherheitskonzept nicht vor.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Dr. von Abercron zur Durchsetzbarkeit der Forderung der Datenschutzbeauftragten, sich die Software und auch die gespeicherten Daten zeigen zu lassen, führt Herr Dr. Caspar unter anderem aus, er gehe davon aus, dass die Hamburgische Datenschutzbehörde eine entsprechende Kompetenz habe und auch nicht die Gefahr bestehe, dass strafrechtliche Konsequenzen für Dritte drohten, wenn man diese Forderung erhebe. Diese Frage könne jedoch auch durchaus in der weiteren Diskussion noch eine Rolle spielen.

Abg. Midyatli fragt, was mit den Daten geschehe, die schon nach Amerika gesandt worden seien. - Herr Dr. Caspar antwortet, Google habe anderen Ländern - das Problem betreffe ja nicht nur die Bundesrepublik Deutschland - in Europa angeboten, die Daten zu löschen. Er habe das für die deutschen Datenschutzbehörden zunächst abgelehnt, weil er der Auffassung sei, solange man nicht wisse, wie diese Daten überhaupt erhoben worden seien und um welche es sich handle, sollten sie nicht gelöscht werden. Auch andere Länder seien diesem Beispiel gefolgt und hätten einer Löschung widersprochen. Natürlich sei klar, dass am Ende dieses Prozesses eine Löschung sämtlicher Daten stehen müsse. Nicht bekannt sei, wo diese Daten gelagert würden. Er gehe davon aus, dass diese Daten aus jedem operativen Geschäft herausgenommen worden seien, da es sich um sehr sensible Daten handle.

Abg. Kalinka bittet noch einmal um eine deutlichere Darlegung der Widersprüchlichkeit des Verhaltens von Google. - Herr Dr. Caspar erklärt, diese äußere sich zum Beispiel darin, dass Google die Fristen, die von den Datenschutzbehörden gesetzt würden, bis zu Ende ausschöpfe und dann etwas aus dem Hut zaubere, was die Situation zugunsten des Unternehmens noch einmal grundlegend verändere.

Abg. Kalinka fragt weiter nach der Einschätzung des Vorschlags von Herrn Koch auf Bundesebene, neue Datenschutzregelungen für das Internet zu schaffen. - Herr Dr. Caspar weist

darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Datenschutzkonferenz ein Modernisierungspapier zum Datenschutz unter anderem im Internet erarbeitet worden sei, das er dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen werde. Darin seien Vorschläge - zunächst noch in aller Allgemeinheit - enthalten, wie man künftig ein internetaffines und gleichzeitig datenschutzfreundliches Recht erlangen könne. Auch die Bundesratsinitiative von Hamburg mit Blick auf die Problematik der geodifferenzierten Straßendaten müsse in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Dies sei ein erster Schritt, der weit über eine Lex Google hinausgeht. Bedarf für gesetzliche Regelungen sehe er durchaus.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fürter erklärt Herr Dr. Caspar, die Frage, wer die öffentliche Sicherheit in diesem Zusammenhang garantiere, sei von hoher Brisanz und im Düsseldorfer Kreis diskutiert worden. Er habe deutlich gemacht, dass Hamburg diese Zuständigkeit nicht für ganz Deutschland wahrnehmen könne. Die Fahrten der Autos würden von der Kalifornischen Muttergesellschaft Googles durchgeführt. Für diese Gesellschaft gebe es keine Zuständigkeit in Hamburg. Jedes Land sei deshalb für sich selbst zuständig, die Fahrten gegebenenfalls zu verbieten.

Er weist darauf hin, dass die Löschung der Daten in den USA, wenn ein Land dieser Löschung zugestimmt habe, im Rahmen der sogenannten Third-Party-Lösung erfolge. Das bedeute, dass die Daten in Kalifornien unter Einschaltung einer dritten Firma gelöscht würden. Dies sei aus seiner Sicht jedoch zu wenig. Seine Idee, so Herr Dr. Caspar weiter, wäre, dass die Löschung unter Aufsicht einer Behörde oder einer NGO, auf jeden Fall eines zuverlässigen Partners, erfolge.

Abg. Fürter möchte wissen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel für ein schnelleres oder auch abgestimmteres Vorgehen erforderlich seien. - Herr Dr. Caspar antwortet, aus seiner Sicht gebe es da im Moment nichts zu beanstanden. Die Hamburgische Datenschutzbehörde bekomme von allen Hamburger Behörden die notwendige Unterstützung. Im operativen Geschehen, zum Beispiel um ein Auto zu stoppen und eine Festplatte beschlagnahmen zu lassen, könne die Zusammenarbeit mit den Innenbehörden der Länder erforderlich werden.

Abg. Brand-Hückstädt möchte wissen, ob es wirklich denkbar sei, dass Google bei der Aufzeichnung nicht bemerkt habe, dass zusätzliche Daten mit gespeichert würden. - Herr Dr. Caspar antwortet, für diese Frage interessiere sich jetzt auch die Staatsanwaltschaft. Er könne sie im Moment nicht beantworten. Aus seiner Sicht klinge das, was Google gesagt habe, erst einmal befremdlich. - Frau Hansen ergänzt, sie könne durchaus nachvollziehen, dass so ein riesiges Unternehmen wie Google zunächst einmal alle Daten speichere und sich des-



sen vielleicht gar nicht bewusst sei. Auf der anderen Seite dürfe das gerade in einem solch großen Unternehmen, in denen es Experten auf diesem Gebiet gebe, nicht passieren. Das sei keine professionelle Datenverarbeitung.

Abg. Hinrichsen fragt, was unter dem „intensiven Austausch“ zu verstehen sei, den Google angekündigt habe. - Herr Dr. Casper erklärt, Google verspüre jetzt in der Tat einen gewissen Druck, deshalb hoffe er, dass mit dem intensiven Austausch etwas anderes gemeint sei als das, was bis jetzt an Informationspolitik zwischen Google und den Datenschutzbehörden gelaufen sei. Ein Beleg dafür, dass Google daran interessiert sei, dem größer werdenden Unmut in Deutschland zu begegnen, sei, dass der Mitbegründer von Google, Larry Page, versucht habe, mit ihm einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/226

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/412

(überwiesen am 18. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

RL Dr. Knothe, Leiter der Stabsstelle Medienpolitik in der Staatskanzlei, trägt vor, dem Ausschuss lägen mehrere Vorlagen von CDU und FDP sowie von der SPD zum Thema Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor. Die Landesregierung sei nun um einen mündlichen Bericht in der Ausschusssitzung gebeten worden. Hintergrund sei die Frage, ob die Anliegen der Menschen mit Behinderung in unserem Land ausreichend unterstützt würden. Er erstatte deshalb gern einen Bericht darüber, welche Fortschritte und aktuellen Ziele es bei der Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebe.

Zum Hintergrund und zur rechtlichen Einordnung weist er darauf hin, Grundlage sei zum Einen Artikel 3 des Grundgesetzes, der bestimme, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden dürfe. Das beinhalte auch den Auftrag an den Staat, auf die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen hinzuwirken. Weiter sei auch Artikel 5 des Grundgesetzes einschlägig, dieses Informationsfreiheitsrecht betone einen barrierefreien Zugang zu den Medieninhalten. Dabei müssten sich staatliche Maßnahmen allerdings ebenfalls an Artikel 5 des Grundgesetzes messen lassen, denn diese Grundrechtsnorm gewährleiste auch die Freiheit des Rundfunks.

Im Zentrum der Garantie der Rundfunkfreiheit stehe die Programmautonomie. Dem Staat seien vor diesem Hintergrund Grenzen gesetzt, den Sendern bestimmte programmliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit aufzugeben. In die Programmautonomie würde eingegriffen, wenn etwa durch feste gesetzliche Quoten staatlicher Einfluss erfolgen würde. Das sei also nicht machbar.

RL Dr. Knothe stellt fest, mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag werde ein bestehender gesetzgeberischer Spielraum genutzt. Das gehe nicht zuletzt auf die Initiative des Landtags Schleswig-Holstein zurück. Der Rundfunkstaatsvertrag beinhalte seit Anfang 2009

erstmal einen allgemeinen Grundsatz und einen rechtlichen Rahmen. Zeitgleich sei mit aufgenommen worden, dass den Belangen von Barrierefreiheit Tribut gezollt werden müsse. Das KEF-Verfahren brauche nicht geändert zu werden, weil die Barrierefreiheit zweifelsfrei zum Auftrag des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks gehöre. Der Finanzbedarf, auch ein Finanzmehrfbedarf, müsse von der KEF bereits heute grundsätzlich anerkannt werden. Dazu müsse er aber von den Anstalten gegebenenfalls auf der Grundlage von Beschlüssen des Rundfunkrates angemeldet werden.

RL Dr. Knothe berichtet weiter, die Staatskanzlei habe gemäß dem Beschluss des Landtags vom März dieses Jahres bei ARD, NDR und ZDF nach dem aktuellen Stand zur Barrierefreiheit gefragt. Er wolle sich an dieser Stelle bei den Anstalten dafür bedanken, dass sie relativ kurzfristig die Informationen zur Verfügung gestellt hätten und kündigt an, die Schreiben der Anstalten auch dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, und trägt im Folgenden die Kernpunkte der Stellungnahmen von ARD, NDR und ZDF vor, Umdrucke 17/910 und 17/911.

RL Dr. Knothe stellt abschließend fest, dass aus diesem aktuellen Zwischenstand, über den die drei Anstalten berichtet hätten, erkennbar werde, dass es seit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Ausweitung der Angebote gegeben habe und man auf einem guten Weg sei. Dabei bestehe jedoch noch Luft nach oben.

Abg. Eichstädt weist in der anschließenden Aussprache darauf hin, gemeinsames Ziel aller Fraktionen sei es, diese Entwicklung weiter zu unterstützen. Man stehe kurz davor, die Rundfunkgebühr nicht nur strukturell neu zu fassen, sondern möglicherweise auch zu erhöhen. In dem Zusammenhang müsse weiter verfolgt werden, ein fast vollkommen barrierefreies Angebot für Hörgeschädigte im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk zu erreichen. Dies sei in anderen Ländern zum Teil schon erreicht worden. Dieser Chance müsse sich auch der Ausschuss bewusst sein. Vor diesem Hintergrund sei es aus seiner Sicht wünschenswert, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu diesem Thema zu erarbeiten. Denn das Thema Barrierefreiheit werde bei den Verhandlungen über die Neuordnung der Rundfunkgebühren kein zentrales Thema sein, umso wichtiger sei es, hier ein gemeinsames Signal zu setzen. Er finde es schade, dass es bisher nicht gelungen sei, hier zu einer gemeinsamen Formulierung zu kommen.

Abg. Brand-Hückstädt fragt nach konkreten Kosten für die Untertitelung beispielsweise einer „Tatort“-Sendung. - RL Dr. Knothe antwortet, hierzu lägen ihm keine Zahlen vor. Ihm sei aber bekannt, dass die Untertitelung von Life-Sendungen extrem teuer sei, da diese mit einem hohen Personalaufwand erfolgen müsse. Die Untertitelung eines Spielfilms oder einer Serie sei dagegen relativ günstig, seiner Erinnerung nach liege das bei etwa 2.000 € pro Sendung. - Abg. Eichstädt ergänzt, er habe das einmal bei der ARD abgefragt. Die Antwort habe gelau-

tet, dass eine komplette Untertitelung sämtlicher Sendungen in der ARD etwa 11,2 Millionen € kosten würde. Umgerechnet auf den Gesamthaushalt würde das etwa 0,19 % des gesamten Gebührenaufkommens bedeuten. Auf der Basis der aktuellen Gegebenheiten spreche man also von einer Erhöhung der Rundfunkgebühren um etwa 3,4 ct.

RL Dr. Knothe informiert darüber, dass in einer ersten Diskussion auf der Ebene der Chefs der Staatskanzleien über die Neuordnung der Rundfunkgebühren mit dem anvisierten Modell der Geräte- oder auch Haushaltsabgabe auch über die Befreiungstatbestände für Menschen mit Behinderung gesprochen worden sei. Dabei sei auch die Idee diskutiert worden, dort auf die Befreiung zu verzichten, wo die Menschen finanziell in der Lage seien, die Rundfunkgebühren zu bezahlen, und statt dessen diese Mittel für die Barrierefreiheit vorzusehen. - Abg. Eichstädt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei einer hundertprozentigen Untertitelung der Sendungen gleichzeitig auch der Grund für einen Befreiungstatbestand für blinde und hörgeschädigte Menschen entfalle. - RL Dr. Knothe wendet ein, dass der Befreiungstatbestand nicht so sehr an die mangelnde Fähigkeit der Menschen anknüpfe, Fernsehen oder Radio zu empfangen, sondern eher an die soziale gesellschaftliche Teilhabe, die für diese Menschen erschwert sei, sodass diese besonders auf die Rundfunk- und Fernsehangebote angewiesen seien.

Abg. Brand-Hückstädt und Abg. Eichstädt diskutieren im Folgenden kurz über die Formulierung in einem gemeinsamen Antrag und kündigen an, diesen noch einmal zwischen den Fraktionen intern abstimmen zu wollen. - Der Ausschuss kommt überein, die Vorlagen auf die Tagesordnung der Sitzung für den 9. Juni 2010 zu setzen, und nimmt in Aussicht, rechtzeitig zum Juli-Plenum zu einer Beschlussempfehlung zu kommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Optionszwang abschaffen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/253

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/286

(überwiesen am 25. Februar 2010)

**b) Optionszwang abschaffen**

Bericht der Landesregierung

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss spricht die Bitte an das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration aus, ihm im Zusammenhang mit den Vorlagen in der Sitzung des Ausschusses am 30. Juni 2010 über die Beratungen auf der Integrationsministerkonferenz zu berichten.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:15 bis 15:37 Uhr)

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/250

(überwiesen am 25. Februar 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Finanzausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/473, 17/476, 17/511, 17/514, 17/539, 17/550, 17/574,  
17/647, 17/652, 17/662, 17/674, 17/675, 17/677, 17/684,  
17/689, 17/692, 17/693, 17/696, 17/698, 17/701, 17/702,  
17/703, 17/704, 17/705, 17/710, 17/731, 17/733, 17/749,  
17/760, 17/766, 17/775, 17/804, 17/823, 17/833, 17/835

Auf Vorschlag von Abg. G. Koch kommen die Ausschussmitglieder überein, ihre Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Änderung des Sparkassengesetzes, Drucksache 17/250, auf die Sitzung am 9. Juni 2010 zu vertagen. Außerdem nimmt der Ausschuss in Aussicht, in dieser Sitzung seine Beratungen abzuschließen und dem Landtag für die Juli-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/444

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Sozialausschuss** und an den Innen- und  
Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hinrichsen bittet um eine Erläuterung der Notwendigkeit dieses Gesetzentwurfs durch die Landesregierung in einer der nächsten Sitzungen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Verfahrensvorschlag zu, sich in ihrer Sitzung am 30. Juni 2010 mit dem Gesetzentwurf zu befassen und die Landesregierung zu bitten, in dieser Sitzung noch einmal die Hintergründe zu dem Gesetzentwurf zu erläutern.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/522

(überwiesen am 19. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Fraktion des SSW zur Minderheiten- und Sprachenförderung im kommunalen Bereich, Drucksache 17/522, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag**

Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/488

**b) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/548

**c) Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/556

**d) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/558

(überwiesen am 19. Mai 2010)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss verschiebt seine Beratungen zu den Vorlagen auf seine Sitzung am 30. Juni 2010 und bittet die Landesregierung in dieser Sitzung um einen Bericht über den dann aktuellen Verfahrensstand der Verhandlungen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Abschiebungen in das Kosovo aussetzen - Roma und Ashkali dürfen nicht in eine unzumutbare Situation abgeschoben werden!**

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/520

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss bittet den federführenden Europaausschuss, ihn an der beschlossenen schriftlichen Anhörung zum Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und des SSW, Abschiebungen in das Kosovo aussetzen, Drucksache 17/520, zu beteiligen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Verfassungsschutzbericht 2009**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/518

(überwiesen am 21. Mai 2010 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Fürter regt an, den Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium zu bitten, an einer der nächsten Ausschusssitzungen teilzunehmen und den Abgeordneten für Fragen zur Verfügung zu stehen. - Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2010**

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Drucksache 17/210

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle anderen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, die Stellungnahmen der anderen Ausschüsse abzuwarten sowie das Innenministerium und das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration um eine schriftliche Stellungnahme zu den sie betreffenden Kapiteln im Bericht zu bitten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste - Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetz (FZG) -**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/531

(überwiesen am 19. Mai 2010)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetz (FZG), Drucksache 17/531, unverändert anzunehmen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, am 9. Juni 2010, um 10 Uhr, eine zusätzliche Beratungssitzung durchzuführen. Die für nachmittags vorgesehene mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landeswahlgesetzes, Drucksache 17/10, soll schon um 14 Uhr beginnen.

Als Termin für die mündliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Residenzpflicht in Schleswig-Holstein aufheben, Drucksache 17/110, legt der Ausschuss den 25. August 2010 fest.

Die Ausschussmitglieder nehmen außerdem - angeregt durch einen Vorschlag von Abg. Hinrichsen - in Aussicht, zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/268, zusätzlich noch eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin